

Wieder zwei vergiftete Greifvögel gefunden

Vorfall Naturschützer sehen Zusammenhang mit Windkraftplänen im Bereich Nohen/Reichenbach

Von unserem Redakteur
Axel Munsteiner

■ **Nohen/Reichenbach.** Es klingt wie ein Krimi: Knapp zwei Jahre nachdem zwischen Nohen und Reichenbach ein vergifteter Rotmilan gefunden wurde, haben Wanderer in diesem Gebiet nun erneut zwei tote Mäusebussarde entdeckt, in deren Körpern bei toxikologischen Untersuchungen das verbotene Insektizid Carbofuran nachgewiesen wurde. Der Verein Naturschutzinitiative (NI) und der Naturschutzverband Pollichia mutmaßen, dass es eine Verbindung zu den Windkraftplänen auf dem Höhenzug zwischen Nohen und Heimbach gibt.

„Wir haben den Verdacht, dass hier jemand versucht, das sogenannte Rotmilanproblem auf besonders infame Weise zu lösen“, heißt es in der Erklärung, die Harry Neumann und Achim Stephan, Landesvorsitzender und Fachbeiratsmitglied der NI, sowie Willi Weitz, Vorsitzender der Kreisgruppe von Pollichia, gemeinsam veröffentlicht haben.

Anzeige erstattet

Die Verbände haben aufgrund des Vorfalls Anzeige wegen illegaler Ausbringung eines verbotenen Giftes erstattet und fordern von den zuständigen Behörden eine konsequentere Vorgehensweise, wenn künftig erneut der Verdacht auftreten sollte, dass Greifvögel vergiftet wurden. Denn bis die Verbände Gewissheit hatten, woran beim aktuellen Vorfall die beiden Mäusebussarde zugrunde gegan-

gen sind, ging eine längere Zeit ins Land. Die beiden verendeten Tiere wurden bereits am 4. März im Bereich des Hohlbachs an der Gemarkungsgrenze zwischen Nohen und Reichenbach von Wanderern gefunden und dem Jagdpächter gemeldet. Als die beiden Verbände davon Kenntnis erhielten, wurden sie hellhörig. Denn die Fundorte der zwei Bussarde befanden sich in unmittelbarer Nähe der Geschehnisse im Jahr 2015, über die die NZ seinerzeit mit der Schlagzeile „Rotmilan starb durch verbotenes Gift“ berichtet hatte.

Die Naturschutzverbände bemühten sich daher um eine toxikologische Untersuchung der beiden Mäusebussardkadaver. Die Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde habe jedoch keine Notwendigkeit gesehen, eine Untersuchung auf ihre Kosten in Auftrag zu geben. Immerhin habe sie aber der NI genehmigt, die Überprüfung auf eigene Kosten durchführen zu lassen, und eine eventuelle Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Das habe die Behörde mit der Begründung getan, „dass das Auffinden von gleich zwei toten Tieren im engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang ja doch ungewöhnlich ist und Raum lässt, eine nicht natürliche Todesursache zu vermuten“, zitieren die Verbände ein Schreiben des Kreises.

Allerdings habe sich anschließend die Suche nach einem dafür qualifizierten Labor schwierig gestaltet. Auch die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach habe zunächst eine Untersuchung der Vögel abgelehnt. Offenbar hätten die

Hinweise auf die mögliche Gefährdung von Menschen, die auf der stark frequentierten Nohener Naheschleife wandern und dort Wasser des Hohlbachs trinken könnten, dann aber doch dazu beigetragen, dass die Strafverfolgungsbehörde eine Untersuchung der Vögel anordnete.

Nur Spitze des Eisbergs?

Das Ergebnis liegt nun vor und wird von beiden Verbänden als „niederschmetternd“ bezeichnet: Denn man fand in den beiden Mäusebussarden Rückstände von Carbofuran. An diesem schweren Gift, das früher in der Landwirtschaft eingesetzt wurde, dessen Kauf und Gebrauch aber seit zehn Jahren in der EU streng verboten ist, war 2015 auch der damals gefundene Rotmilan zugrunde gegangen.

Die beiden Verbände mutmaßen, dass man von einer hohen Dunkelziffer weiterer toter Tiere

ausgehen muss und es sich „bei den drei nachgewiesenen Vergiftungsfällen nur um die Spitze des Eisbergs handelt“. NI und Pollichia verweisen darauf, dass in der Nahe-Zeitung mehrfach zu lesen gewesen sei, dass es bezüglich der auf dem Höhenzug zwischen Reichenbach, Nohen und Heimbach geplanten Windenergieanlagen eine „Rotmilanproblematik“ gäbe. Davon war zuletzt Ende März in einer Berichterstattung über eine Sitzung des Reichenbacher Gemeinderats die Rede. Dort hatte die Firma ENP aus Osnabrück über den Stand der Planungen für die Errichtung von vier Rädern informiert und darauf verwiesen, dass die Anlagen unter anderem wegen der hohen Populationsdichte des streng geschützten Rotmilans nicht genehmigt werden könnten. „Man hat also ein Problem mit dem Rotmilan. Der ist aber nicht schuld daran, sondern alle diejenigen, die

hier die Ausweisung eines Vorranggebiets für die Windenergienutzung betrieben haben, ohne vorher – wie es eigentlich notwendig gewesen wäre – die Rotmilanvorkommen zu untersuchen“, kritisieren die beiden Verbände.

Konsequentes Vorgehen gefordert

Sie benennen zwar nicht konkret, gegen den sich ihr Verdacht richtet, betonen jedoch, dass der Fund toter Greifvögel im Oberen Nahebergland, „einem Hotspot ausufernder Windradplanung“, nicht ungesehen hingenommen werden könne. Man erwarte von den zuständigen Behörden wie der Kreisverwaltung und der Staatsanwaltschaft, dass sie dem Natur- und Artenschutzrecht auf Bundes- und EU-Ebene konsequent Geltung verschaffen „und von ihnen in ähnlich gelagerten Fällen umgehend eine toxikologische Untersuchung beauftragt wird“.

Kreisverwaltung: Geäußerte Verdachtsmomente sind „reine Spekulation“

Nach Auskunft von Kreisdezentern Jürgen Schlöder hat die Firma ENP am 10. Februar den Bauantrag für die Errichtung von vier Windkraftanlagen auf Reichenbacher Gemarkung zurückgezogen. Allerdings hatten Vertreter des Unternehmens wenige Wochen später, nämlich im März, im Reichenbacher Rat betont, dass weiter geplant wird, man nach einer Lösung der genehmigungsrechtlichen Probleme suche und hoffe, dass sich Ende 2018 Räder auf Reichenbacher Bann drehen könnten (die NZ berichtete). Auf dem Gebiet der Gemeinde Nohen hat die Firma Geres (Frankfurt/Main) – allerdings auf einem Areal auf der anderen Talseite in Richtung Rimsberg – drei Windkraftanlagen

geplant. Diese Bauanträge hat der Kreis zwar abgelehnt, wogegen Geres aber Widerspruch eingelegt hat. Das Klageverfahren läuft noch. Zu dem von den Naturschutzverbänden geäußerten Verdacht, dass jemand auf „infame Weise das Rotmilanproblem lösen wolle“, sagt Schlöder: „Ich will niemandem zu nahe treten, aber das ist reine Spekulation.“ Es gebe noch eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten, warum bei den Mäusebussarden Rückstände von Carbofuran nachgewiesen wurden. So seien andernorts Beispiele bekannt, dass Taubenzüchter das Gift gegen Greifvögel eingesetzt haben, um den Luftraum für ihre Lieblinge zu klären. Schlöder weist zudem da-

rauf hin, dass es den Naturschutzverbänden schwerfallen dürfte, „ihre Behauptung auch nachzuweisen. Wenn sie sagen würden, dass Firma X oder Firma Y für diesen Vorfall verantwortlich ist, müssten sie wahrscheinlich mit einer Klage wegen Verleumdung rechnen.“ Die Forderung, dass der Kreis bei künftigen Verdachtsfällen von sich aus toxikologische Untersuchungen beantragt, führt nach Auffassung des Dezentern zu weit. Das wäre laut Schlöder erstens zu teuer, und zweitens handele es sich bei der mutmaßlichen Vergiftung von Vögeln um ein Vergehen, dass man der Polizei melden müsse und dort auch an der richtigen Adresse wäre. ax